

Vorbemerkungen zur Ausschreibung¹

Inhaltsverzeichnis

1	Ausschreibende Stelle	2
2	Ausgeschriebene Leistungen	2
3	Hinweis zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Auftragnehmers	2
4	Abgabe- und Vergaberegelungen.....	2
5	Kommunikation im Vergabeverfahren.....	3
6	Hinweise zur Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen	3
7	Obergrenzen der Reinigungsleistung	4
8	Hinweise zu Eignungsnachweisen	4
9	Regelung zur Nachforderung von Unterlagen	4

¹ Für die gesamten Unterlagen gilt, dass stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint sind, selbst wenn aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dann gleichwohl für jede Form der Geschlechtsidentität

1 Ausschreibende Stelle

Die nachfolgend beschriebenen Gebäudereinigungsdienstleistungen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben durch:

ALFRED-WEGENER-INSTITUT
HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR POLAR-UND MEERESFORSCHUNG
Am Handelshafen 12

2 Ausgeschriebene Leistungen

Die Ausschreibung bezieht sich auf die Unterhaltsreinigung in folgendem Objekt:

Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität an der Universität Oldenburg (HIFMB)

Im Technologiepark 5

26129 Oldenburg

3 Hinweis zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Auftragnehmers

Zu den Hauptleistungspflichten gehört die Herstellung des Reinigungserfolges. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass bei der Unterhaltsreinigung der angestrebte Reinigungszustand nur durch die Einhaltung der vom Auftragnehmer in seinem Angebot angegebenen Leistungsstunden erzielt werden kann.

Eine Verringerung der Leistungsstunden bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Eine Verringerung der vereinbarten Leistungsstunden ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers berechtigt den Auftraggeber zu einer entsprechenden Rechnerkürzung.

4 Abgabe- und Vergaberegeln

Die Leistungen sind gesamtheitlich anzubieten, eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht. Es sind alle Einzelleistungen anzubieten.

Details zu Intervallen, Arten und Umfängen der zu erbringenden Leistungen sind der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen insbesondere den Preisblättern zu entnehmen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des vergaberechtlich Möglichen die zu reinigenden Flächen und Intervalle zu erhöhen und/ oder zu reduzieren.

Option zur Vergabe/ Vertragslaufzeit

Für den Fall, dass ein Ausschreibungsgewinner innerhalb der vertraglich festgelegten Probezeit wegen Kündigung, Insolvenz oder aus anderem Grund endgültig ausfällt, behält sich der AG vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Gesamttrag 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

5 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabeplattform durchgeführt.

6 Hinweise zur Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen

Der Bieter ist verpflichtet, vor Angebotsabgabe die Ausschreibungs-/Vertragsunterlagen zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Ausschreibungs-/Vertragsunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich anzuzeigen.

Die Angebotsunterlagen sind vollständig auszufüllen. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen oder Eintragungen, welche nicht zweifelsfrei sind, können zum Angebotsausschluss führen. Zusätzliche und beigelegte Schreiben u.Ä. sind nicht Bestandteil des Angebots.

Nebenangebote sind unzulässig.

Die Preisblätter liegen den Ausschreibungsunterlagen als Datei im Excel-Format bei. Die Bearbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in den grau hinterlegten Zellen. Sollten sich Schwierigkeiten in der Bearbeitung der Dateiformate ergeben, so wenden Sie sich bitte an die ausschreibende Stelle.

Die Preisblätter sind den Angebotsunterlagen beizufügen.

In die Preisblätter ist je Raum bzw. Position der Leistungswert (m^2/Stunde) einer produktiven Reinigungskraft einzutragen.

Zum verwendeten kalkulatorischen Stundenverrechnungssatz ist das Formular Aufschlüsselung der kalkulatorischen Stundenverrechnungssätze auszufüllen und den Angebotsunterlagen beizulegen. Auszufüllen sind auch hier die grau hinterlegten Zellen.

Dabei ist seitens der Bieter eine Differenzierung des jeweils erwarteten Anteils an sogenannten „Minijobbern“, sogenannten „Midijobbern“ und solchen Reinigungskräften, deren Einkommen oberhalb der Obergrenze der Definition für die sogenannten „Midijobber“ liegt, vorzunehmen. Der jeweils erwartete Anteil ist entsprechend in den dafür vorgesehen Feldern einzutragen. Bei der Darstellung der jeweiligen Sozialversicherungsanteile am Stundenverrechnungssatz sind die voraussichtlichen Mittelwerte anzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben zu den Stundenverrechnungssätzen, insbesondere die angegebenen Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Minijobbern sowie Midijobbern zu überprüfen und im Rahmen einer Aufklärung beim Bieter weitere Informationen anzufordern.

Die kalkulatorischen Stundenverrechnungssätze sind auf Basis der Tariflöhne zum 01.01.2026 zu kalkulieren, demnach mindestens **15,00 €**.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Empfehlungen der Bundesfinanzdirektion (Zoll) gefolgt wird. Der Zoll geht davon aus, dass bei einem kalkulierten Aufschlag auf den produktiven Stundenlohn von weniger als 70 % die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns sowie der Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig nicht erfüllt werden können. Bieter, die einen Stundenverrechnungssatz anbieten, der auf einem geringeren Aufschlag als 70 % auf den produktiven Stundenlohn beruht, müssen daher auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers nachweisen, dass und wie sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns sowie der Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben dennoch einhalten können. Kommt ein Bieter dieser Nachweisverpflichtung nicht bzw. nicht fristgerecht nach oder kann er die Zweifel des Auftraggebers nicht ausräumen, so wird sein Angebot ausgeschlossen.

Bei einer Erhöhung der Tariflöhne oder des Mindestlohns über den Tariflohn zum 01.01.2026 hinaus erfolgt eine Anpassung der kalkulatorischen Stundenverrechnungssätze zur Vertragslaufzeit gemäß den vertraglichen Regelungen.

7 Obergrenzen der Reinigungsleistung

Die in die Preisblätter der Unterhaltsreinigung einzutragende Reinigungsleistung ist vom Bieter getrennt nach Raumgruppen zu kalkulieren.

Um die geforderte Qualität sicher zu stellen, werden Obergrenzen für die Reinigungsleistung (Höchste Reinigungsleistung einer produktiven Reinigungskraft je Stunde in Quadratmetern) festgelegt.

Die Obergrenzen der Reinigungsleistung dürfen während der gesamten Vertragslaufzeit nicht überschritten werden, es sei denn, dies wird vom Auftraggeber schriftlich genehmigt. Die Verpflichtung zur Erbringung der angebotenen Leistungsstunden bleibt davon unberührt.

Die vom Bieter für ein Preisblatt angesetzte Reinigungsleistung ist den Preisblättern jeweils in der Zeile „GS Gesamtsumme“ in der Spalte „Leistung (m²/h)“ bzw. in dem farblich markierten Feld „Durchschnittsleistung“ oben rechts im Preisblatt zu entnehmen. Zuvor ist das Preisblatt vollständig auszufüllen.

Eine Überschreitung der Obergrenzen im Mittel für ein gesamtes Preisblatt bzw. Gewerk ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Die zulässigen Obergrenzen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Obergrenze der Reinigungsleistung
Unterhaltsreinigung	195 m ² /h

8 Hinweise zu Eignungsnachweisen

Mit dem Angebot haben die Bieter diverse Eigenerklärungen vorzulegen (siehe Bekanntmachung).

Von Bietern, deren Angebot in die engere Wahl für einen Zuschlag kommt, kann die Vorlage von aktuellen, gültigen Nachweisen betreffend die Richtigkeit der in den Eigenerklärungen gemachten Angaben verlangt werden. Dabei handelt es sich um folgende Nachweise:

- Insolvenznegativbescheinigung
- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkassen
- Bescheinigung in Steuersachen

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen (ausländische Bieter), in Form einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache.

Werden die oben genannten Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so kann der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit dem Angebot eingereicht werden.

9 Regelung zur Nachforderung von Unterlagen

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 41 UVgO bleibt, mit Ausnahme der unten aufgeführten Ausschlusskriterien, unberührt. Der Auftraggeber kann die

Nachforderung auf diejenigen Bieter beschränken, deren Angebote in die engere Wahl kommen. Er ist nicht verpflichtet, von allen Bietern gleichermaßen Unterlagen nachzufordern.

Fehlen geforderte Unterlagen, Formulare oder Informationen oder sind diese unvollständig oder fehlerhaft und wurden diese ggf. auch auf Nachforderung nicht fristgemäß vorgelegt, führt dies zum Ausschluss.

Folgende Bedingungen sind Ausschlusskriterien, für die eine Möglichkeit zur Nachforderung gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 UVgO ausgeschlossen wird:

- Überschreitung der vorgegebenen Obergrenzen der Reinigungsleistung
- fehlende, unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Preisblätter